



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 45 · 5. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Amtliche Bekanntmachung - Lärmaktionsplan der Runde 4 für Bergisch Gladbach	2

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

www.bergischgladbach.de

1 Amtliche Bekanntmachung - Lärmaktionsplan der Runde 4 für Bergisch Gladbach

Signet

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Runde 4 für Bergisch Gladbach **2. Beteiligungsphase der Öffentlichkeit**

Die Stadt Bergisch Gladbach überarbeitet zur Zeit den Lärmaktionsplan der Runde 4. Rechtliche Grundlage hierfür sind die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie die §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG).

Der Lärmaktionsplan erarbeitet zur Lärminderung bzw. -vermeidung strategische Ansätze für die Gesamtstadt, insbesondere für die im Rahmen der Lärmkartierung festgestellten Hauptverkehrsstraßen mit besonders hohen Lärmbelastungen. Bei diesen Bereichen handelt es sich überwiegend um Straßen des übergeordneten Straßennetzes in Bergisch Gladbach. Für die identifizierten Straßenabschnitte mit Pegeln $\geq 70 / 60$ (L_{den} / L_{night}), den sogenannten Belastungsachsen, entwickelt der Lärmaktionsplan Maßnahmen zur Lärminderung und -vermeidung.

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Aufstellung bzw. Überarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Im Zuge dessen sind zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen mit angemessenen Fristen und einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorgesehen.

Die erste Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 8. April bis zum 6. Mai 2024 statt. Im Rahmen der Beteiligung hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich auf der Basis der Ergebnisse aus der [strategischen Lärmkartierung](#) über die Lärmsituation im Stadtgebiet zu informieren und sich mit Kommentaren, Hinweisen und Anregungen zur Lärminderung und -vermeidung einzubringen. Die öffentliche Auslegung der Lärmkartierung und die Möglichkeit zur Beteiligung erfolgten dabei in erster Linie auf elektronischem Wege.

Eine [Zusammenfassung und erste statistische Auswertung der Ergebnisse](#) in Form einer Mitteilungsvorlage einschließlich einer [digital vorliegenden Themenkarte](#) zur örtlichen Verteilung der je Lärmart gemeldeten Betroffenheiten inklusive der anonymisierten Beiträge wurden dem Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18. Juni 2024 vorgestellt.

Der aktuelle Berichtsentwurf zum [Lärmaktionsplan der Runde 4](#), welcher der jetzt startenden zweiten Beteiligungsphase zugrunde liegt, beinhaltet sowohl die Rückmeldungen aus der 1. Beteiligungsphase als auch daraus entwickelte Maßnahmenvorschläge. Dieser Entwurf steht zur Einsichtnahme und erneuter öffentlicher Beteiligung in der Zeit vom 09.12.2024 bis einschließlich dem 12.01.2025 bereit. Die Bürgerinnen und Bürger sind auch hierzu wieder herzlich eingeladen, ihre Anregungen und Kommentare beizusteuern.

Diese werden dann jeweils einzelfallbezogen geprüft und gegebenenfalls in die Endfassung des Lärmaktionsplanes der Runde 4 mit aufgenommen.

Folgende Möglichkeiten zur Beteiligung stehen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung:

- über ein [Online-Formular mit interaktiver Karte](#)
- schriftlich an:
Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
Fachbereich 7-36 – Immissionsschutz
51439 Bergisch Gladbach
- per E-Mail an:
lap@stadt-gl.de oder
- per Niederschrift:
persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung oder telefonisch unter 02202/14-1241 oder 02202/14-1242

Darüber hinaus liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Zeit von Montag, dem 9. Dezember 2024, bis Donnerstag, dem 9. Januar 2025, im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz im Raum U15a im Untergeschoss öffentlich aus (montags bis donnerstags 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags 14 bis 18 Uhr). Stellungnahmen können auch hier während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Alle Beiträge aus der Bürgerschaft wie auch Stellungnahmen der ebenfalls beteiligten Träger öffentlicher Belange (z. B. benachbarte Kommunen, Behörden, Verbände) werden erneut einzelfallbezogen geprüft und fließen gegebenenfalls mit ein. Der daraus überarbeitete Lärmaktionsplan wird anschließend dem Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung zur Beratung vorgestellt. Am Ende des Verfahrens steht die Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-2024.aspx> veröffentlicht.

Bei der Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Runde 4 handelt es sich um ein öffentliches Verfahren. Infolgedessen wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch die zuständigen politischen Gremien in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen. Die

eingehenden Anregungen, Vorschläge und Hinweise fließen im Rahmen der Abwägung anonymisiert in den Lärmaktionsplan ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 47d Abs. 3 BImSchG und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/aktuelle-beteiligung-zum-laermaktionsplan-der-runde-4.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 05.12.2024
in Vertretung

gez. Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter